

Stadt Weißenberg  
Landkreis Bautzen

**1. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die  
Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für  
Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten  
in der Stadt Weißenberg  
(Sondernutzungssatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und den §§ 18 und 21 des Sächsischen Straßengesetzes in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Weißenberg am 17.10.2016 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungen**

Das Gebührenverzeichnis, als Anlage zur Sondernutzungssatzung wird geändert.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Weißenberg, den 17.10.2016

Jürgen Art  
Bürgermeister

## NEUFASSUNG Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage Maßeinheit/Zeiteinheit	Gebühr in €
1	Baustelleneinrichtungen (Gerüste, Baumaterial, Container, Baumaschinen....) ab 4. Woche	qm/Woche	0,50
2	Veranstaltungsplakate oder ähnlichen Ankündigungsmittel mit Ausnahme kommunaler Veranstaltungen der Nachbargemeinden und einheimischer bzw. benachbarter gemeinnütziger Vereine	Stück/Tag	0,25
	Mindestgebühr für lfd. Nr. 1 und 2		5,00